

## **ERGÄNZUNG ZU PUNKT 2 DES ÖSTERREICHISCHEN IMKEREIPROGRAMMS 2017 – 2019 AUFGRUND DES SCHREIBENS DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION VOM 29. APRIL 2016:**

Die neue Methode zur Vollerhebung der Bienenvölker an jeweils zwei Stichtagen pro Jahr durch Meldung der Bienenvölker seitens der Imkerinnen und Imker im Veterinärinformationssystem (VIS) wird ab dem Jahr 2017 umgesetzt.

Bei der Meldung der Imkerinnen und Imker am ersten Stichtag im Jahr 2017 ist die „Anzahl der insgesamt betreuten Bienenvölker“ zum Stichtag 30. April 2017 im VIS zu melden. Die diesbezüglichen Meldedaten sind bis spätestens 30. Juni 2017 im VIS einzugeben. Die Ermittlung der Bienenvölker zum Stichtag 30. April 2017 ist kein Erfordernis nach Artikel 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1366. Sie dient zur genaueren Ermittlung der Winterverluste nach dem Winter 2016/17.

Die Meldung am zweiten Stichtag im Jahr 2017 betrifft die „Anzahl der insgesamt betreuten Bienenvölker“ zum Stichtag 31. Oktober 2017 und entspricht der Anzahl der für die kommende Winterruhe bereiten Bienenvölker sowie den Erfordernissen des Artikels 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1366. Diese Meldedaten sind bis spätestens 31. Dezember 2017 im VIS einzugeben und auch nach ISAMM an die Kommission zu melden.

Bis zur Umsetzung bzw. Anwendung der neuen Methode ab 2017 erfolgt die Erhebung der Anzahl der Bienenvölker auf Basis der Meldungen der Imkerorganisationen über die Anzahl der von ihren Mitgliedern gehaltenen Bienenvölker. Dies entspricht einer Vollerhebung aller in Verbänden organisierten Imkerinnen und Imker bzw. einer Erhebung von ca. 95 % aller Imkerinnen und Imker in Österreich. Die Anzahl der Bienenstöcke, die von nicht in Verbänden organisierten Imkerinnen und Imker gehalten werden, wird auf Basis einer qualifizierten Expertenschätzung ermittelt. Die Meldung der für die kommende Winterruhe 2016/17 bereiten Bienenvölker zum Stichtag 31. Oktober 2016 an die Kommission über ISAMM erfolgt noch auf Basis der Erhebung nach dieser Methode, die jedoch ebenso die Anforderungen des Artikels 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1366 erfüllt.

# ERGÄNZUNG ZU PUNKT 6 AUFGRUND DES SCHREIBENS DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION VOM 29. APRIL 2016:

## Klarstellung zum Budget sowie zur maximal 80%igen Deckung der Kosten aus öffentlichen Mitteln

Das Programm wurde mit Gesamtkosten von jährlich 2.500.000,-- EUR dotiert. Davon werden 80% aus öffentlichen Mitteln (40% bzw. 1 Mio. EUR EU-Anteil und 40% oder 1 Mio. EUR nationaler Anteil) bezuschusst. 20% der Gesamtkosten sind von den Förderwerbern bzw. wirtschaftlich Begünstigten selbst zu tragen (Eigenmittelanteil).

Der vorgelegte Kosten- und Finanzierungsplan bedingt eine endgültige Zuteilung an jährlichen EU-Mitteln für Österreich in der Höhe von 1 Mio. EUR. Dabei wird davon ausgegangen, dass auch in den zukünftigen Imkereiprogrammen für 2017 - 2019 nicht alle Mitgliedstaaten ihre grundsätzlichen Zuteilungen an EU-Mitteln ausschöpfen werden, sodass auch die endgültige Zuteilung an jährlichen EU-Mitteln für Österreich höher ausfallen wird als die nach Information der Europäischen Kommission vom 28.1.2016 (Dokument "Simulation Verteilung der EU-Mittel ohne Umverteilung") Österreich grundsätzlich zur Verfügung stehenden 863.015,88 EUR.

Bei einer niedrigeren Zuteilung von jährlichen EU-Mitteln als 1 Mio. EUR ist sowohl der Kostenplan als auch der Finanzierungsplan anteilig zu reduzieren. In jedem Fall sind den zugeteilten EU-Mitteln nationale Mittel in gleicher Höhe gegenüberzustellen.

## Technische Hilfe - Kleingerätekf6rderung

Kosten f6r imkerliche Kleingeräte d6rfen nur in dem Ausma6 anerkannt werden, als sie zur Gewinnung, Abf6llung, Bearbeitung oder Verarbeitung von durch den Wirtschaftlich Beg6nstigten selbst erzeugten Bienenprodukten gen6tzt werden. Die folgenden Kleingeräte f6r die Imkerei sind voraussichtlich im Imkereiprogramm 2017 – 2019 f6rderbar:

- Abf6llt6pfe aus Edelstahl
- Abkehrmaschine
- Eichfähige Waagen, die zur Kontrolle der F6llmengen lt. Fertigpackungsverordnung geeignet sind
- Entdeckelungsgestell
- Edelstahlmobilar im Abf6ll- und Schleuderraum
- Honigauftaugeräte
- Hubwagen
- Konduktometer
- Lagergefä6e aus Edelstahl
- Pollenreiniger
- Pollentrockner
- Pumpe zur Gelee Royal Gewinnung
- Raumtrocknungsgeräte
- Refraktometer
- R6hrgeräte
- Schleudern aus lebensmittelechtem Edelstahl

- Stockwaage
- Wachspressen zur Mittelwand Herstellung für den Gebrauch am eigenen imkerlichen Betrieb (ausgeschlossen sind industrielle Mittelwand Fertigungsanlagen für den Wiederverkauf)
- Wachsschmelzer
- Zargentransportroller

## Angewandte Forschung

Das Forschungsprojekt "Zukunft Biene" wurde unter der Federführung von Univ. Prof. Dr. Karl Crailsheim, Universität Graz, und der Subauftragnehmerin AGES konzipiert. Ein international besetzter wissenschaftlicher Beirat wurde zur Begleitung des Projektes eingerichtet. Über Univ. Prof. Dr. Karl Crailsheim ist darüberhinaus auch die fortführende internationale Einbindung in der kommenden COST Action SUPER-B (Fortsetzung von COLOSS) zur Bienenforschung gewährleistet. Univ. Prof. Dr. Karl Crailsheim ist Vizepräsident dieser COST Action.

Das Projekt „Zukunft Biene“ hat die Erforschung der Bienengesundheit in Österreich und den Einfluss der landwirtschaftlichen Produktion, der Imkerei und der Witterungsverhältnisse auf Völker- und Bienenverluste zum Ziel. Es ist auf 3 Jahre angelegt und soll durch angewandte Forschung und Grundlagenforschung die Ursachen von Bienenverlusten beleuchten bzw. identifizieren und die Verluste in Zukunft reduzieren, sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Bienenvölker in Österreich verbessern. Winterverluste von Bienenvölkern haben wirtschaftlich betrachtet für die Imkerei die größte Bedeutung und daher auch den größten Stellenwert in diesem Antrag. Das langfristige Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der Situation der Honigbiene und der Imkerei in Österreich für zukünftige Generationen. Dabei werden möglichst viele Aspekte des Bienenschutzes, der Bienengesundheit und der Administration der Bienenhaltung in Österreich behandelt. „Zukunft Biene“ soll Bewährtes fortführen, Vorhandenes gut nutzen, Neues ermöglichen und zukunftsweisende Forschung fördern. In den meisten Modulen des Projektes werden Imkerinnen und Imker intensiv eingebunden, um praxisbezogene und für die Imkerei relevante Ergebnisse zu erzielen. Außerdem sollen unterschiedliche Interessensgruppen in die Planung und Durchführung involviert werden. Die Untersuchungen erstrecken sich dabei auf verschiedene Untersuchungsebenen: auf Populationsebene, auf Kolonieebene und auf die Ebenen des larvalen, pupalen sowie des adulten Individuums, und auf Rückstandsuntersuchungen an den Pollenvorräten im Bienenvolk.

Das Forschungsprojekt gliedert sich in 9 Module:

Die Module 1), 2) und 3) zur Wintersterblichkeit und epidemiologische Untersuchungen und Ursachenforschung. Die in Österreich erhobenen Daten zur Wintersterblichkeit werden zusammengeführt und erweitert mit Daten zur Witterung und Landnutzung. Die retrospektive Untersuchung von Wintersterblichkeit stellt eine auch international neue Herangehensweise dar, um die vielfältigsten Ursachen erforschen und begründen zu können.

Im Modul 4) steht die Individuelle Schadtoleranz der Bienen im Mittelpunkt. Dem steht die Hypothese zu Grunde, dass nur kräftige gesunde Bienen mit einem effizienten Immunsystem Schadeinflüssen von Außen, einem herrschenden Pathogendruck usw standhalten können.

Im Modul 5) wird der saisonalen und regionalen Trachtpflanzendiversität nachgegangen um das Pollenangebot und damit den Ernährungsstatus der Bienen erheben zu können.

Die Module 6), 7) und 8) dienen der internationalen Vernetzung zu Bienengesundheitssystemen, Bekämpfungsmaßnahmen z.B. der Varroa um wertvolle Impulse für die Verbesserung der heimischen

Situation zu gewinnen. Das Management, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die internationale Vernetzung liegt bei Univ. Prof. Dr. Karl Crailsheim.

Im Modul 9) werden die gemeldeten Verdachtsfälle untersucht und einer Klärung der Ursachen zugeführt. Dies entspricht dem Bestreben des Lebensministeriums den Komplex Völkerverluste und Bienenschäden mit Vergiftungsverdacht in dieses Forschungsprojekt einzubinden.

Weitere Details zum Forschungsprojekt sowie zum ersten und zweiten Zwischenbericht können unter [www.zukunft-biene.at](http://www.zukunft-biene.at) eingesehen und heruntergeladen werden.

Das Forschungsprojekt „Zukunft Biene“ läuft im Jahr 2017 aus. An der Konzeption von notwendigen Nachfolgeprojekten wird derzeit gearbeitet.

### Verwaltungs- und Personalkosten

Bei den Maßnahmen „Netzwerkstelle Biene Österreich“ sowie „Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung“ erfolgt keine Zuschussung von Verwaltungskosten oder allgemeinen Personalausgaben aus öffentlichen Mitteln. Diese sind von der operativen Tätigkeit strikt zu trennen und auch getrennt auszuweisen.

Es wird daher bei diesen Maßnahmen ausschließlich die konkrete Durchführung bzw. Umsetzung der im Programm aufgeführten Tätigkeiten aus öffentlichen Mitteln gefördert. Bei der Maßnahme „Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung“ betrifft dies z.B. die Interpretation der Ergebnisse der Zuchtwerte, die Selektion der Vatervölker für die Belegstellen, die spezielle Beratung der Züchter und die Weiterentwicklung der Methode der Zuchtwertschätzung bei der Honigbiene durch den Verein Biene Österreich.